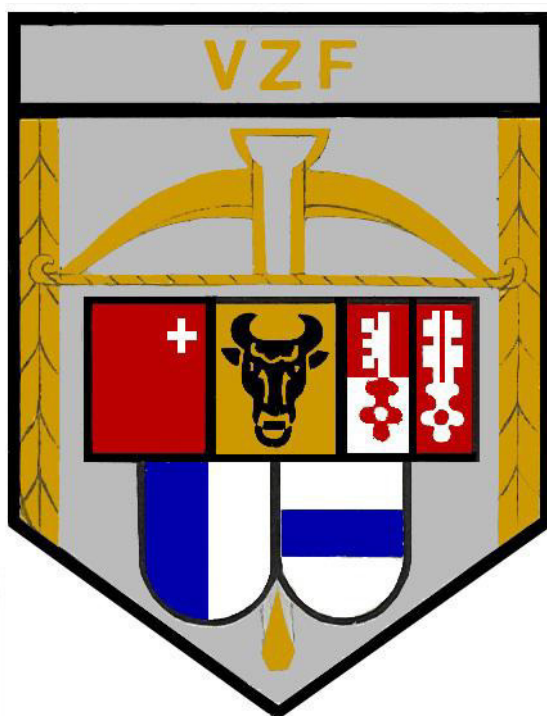


Verband Zentralschweizerischer Feldschützen

E I N L A D U N G

**Zum 96. Zentralschweizerischen
Feldmeisterschaftsschiessen 2019**



www.vzfl.ch

Der Schützenmeister und Ihre zuständige Kontaktperson

Ernst Pfäffli Hobacherweg 8 6010 Kriens
Mobile 079 417 50 06

ernstpfaeffli@bluewin.ch

Geschätzte Schützenkameradinnen
Geschätzte Schützenkameraden

Hiermit erhalten Sie die Einladung und das Reglement für das

96. Zentralschweizerische Feldmeisterschaftsschiessen 2019

Es freut uns, wenn möglichst viele Sektionen vollzählig an diesem wertvollen Anlass teilnehmen. Die Feldmeisterschaft gehört, mit ihren Langzeitgaben, zu den attraktivsten wiederkehrenden Schiessanlässen überhaupt.

Wir wünschen allen „GUET SCHUSS“ und verbleiben mit kameradschaftlichen Grüssen

Verband Zentralschweizerischer Feldschützen

Der Präsident

Der Schützenmeister

Erwin Gander

Ernst Pfäffli

Doppelgelder 2019

Vereinsdoppel

CHF 50.00

Zahlbar vor dem Schiessen mit beigelegtem Einzahlungsschein an den Verband zur Finanzierung der Platzgaben und des Gruppenwettkampfs „Jung und Alt“.

Einzeldoppel

CHF 21.00

Junioren U21 und U17

CHF 15.00

Grunddoppel

CHF 8.30 bis CHF 9.70

Munition

CHF 4.20

Standentschädigung

CHF 5.50

Abgaben SSV / KV

CHF 1.60 bis CHF 3.00

Anmeldung

20 Tage vor dem Schiessen an den durchführenden Verein des betreffenden Schiessplatzes

Formulare

Die Anmeldeformulare für den Mannschafts- und den Gruppenwettkampf „Jung und Alt“ können im Internet unter www.vzfl.ch heruntergeladen werden (auf Download klicken).

Teilnehmer bitte mit Angabe von Lizenznummer und Schusswaffe.

96. Zentralschweizerische Feldmeisterschaft 2019

KANTON	SCHIESSPLATZ	DURCHFÜHRENDER VEREIN	SCHIESSZEIT	DATUM
LUZERN	Langenthal (Weier) Philipp Wyss Chäppelmatte 6252 Langnau b. Reiden	<i>SG St. Urban</i> Mobile: 079 751 99 55 phil.wyss@bluewin.ch	17:30 - 19:30 09:00 - 11:00	10. Mai 18. Mai
	Kriens (Stalden) Ernst Pfäffli Hobacherweg 8 6010 Kriens	<i>VRSK</i> Mobile: 079 417 50 06 ernstpfaeffli@bluewin.ch	17:00 - 19:00 10:00 - 12:00 14:00 - 16:00	5. Sept. 7. Sept. 14. Sept.
	Escholzmatt Hans Wicki Hauptstrasse 58 6182 Escholzmatt	<i>SG Escholzmatt</i> Telefon: 041 486 19 40 hans.wickiz@bluewin.ch	18:00 - 20:00 09:00 - 11:00	31. Mai 2. Juni
	Flühli (Bunihus) Herbert Felder Ob Chile 12 6162 Finsterwald	<i>FSG Schüpfheim</i> Telefon: 041 480 02 66 Mobile: 078 897 57 96 h.p.felder@bluewin.ch	18:00 - 20:00 09:30 - 11:30	31. Mai 1. Juni
SCHWYZ	Trachslau Josef Kälin Obere Aeschstrasse 2 8834 Schindellegi	<i>SG Trachslau</i> Telefon: 044 784 64 28 Mobile: 079 593 47 19 sg-t@bluewin.ch	17:00 - 19:30 17:00 - 19:30 10:00 - 12:00 13:30 - 16:00	31. Mai 7. Juni 8. Juni 8. Juni
	Seewen Thomas Föhn Schwyzerstrasse 14 6422 Steinen	<i>SV Seewen</i> Telefon: 041 832 01 61 Mobile: 079 651 74 92 tommy75@bluewin.ch	09:00 - 11:30 17:00 - 19:00 16:00 - 19:30	11. Mai 11. Mai 18. Mai
URI	Silenen Remo Triulzi Wiligermätteli 1 6463 Bürglen	<i>SG Selder Silenen</i> Telefon: 041 871 28 08 Mobile: 079 405 65 19 r.triulzi@bluewin.ch	18:00 - 20:00 17:00 - 20:00 16:00 - 18:00	29. Mai 31. Mai 1. Juni
OBWALDEN	Kerns (Boll) Josef Egger Flüelistrasse 30 6064 Kerns	<i>SG Kerns-Alpnach</i> Telefon: 041 661 02 81 Mobile: 078 859 85 29 j.s.egger@bluewin.ch	17:30 - 19:30 18:00 - 19:30	8. Mai 15. Mai
NIDWALDEN	Stans (Schwybogen) Franz Keiser St. Josef 6 6370 Stans	<i>SG Stans</i> Telefon: 041 610 02 69 Mobile: 079 311 68 39 fkeiser@sg-stans.ch	18:00 - 20:00 13:30 - 17:30	8. Mai 11. Mai
ZUG	Cham (Niederwil) Peter Arnet Albisstrasse 13 / Postfach 4 6330 Cham	<i>SSV Cham-Ennetsee</i> Telefon: 041 780 35 40 Mobile: 079 615 91 42 praesident@ssvcham-ennetsee.ch	17:00 - 20:00 08:30 - 11:30	9. Mai 18. Mai

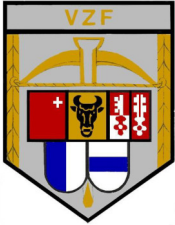
Verband Zentralschweizerischer Feldschützen

Vorstand

Präsident	Gander Erwin erwingander45@bluewin.ch	Buochserstrasse 40	6370 Stans	041 610 28 15 079 374 38 79
Schützenmeister Feldmeisterschaft	Pfäffli Ernst ernstpfaeffli@bluewin.ch	Hobacherweg 8	6010 Kriens	079 417 50 06
Kassier und Datenerfassung	Schmidig Meinrad meinrad.schmidig@bluewin.ch	Brand 10	6436 Ried (Muotathal)	041 830 23 09 079 214 60 51
Ressortchef Winterschiessen	Estermann Alois estermann.a@bluewin.ch	Postfach 436	6023 Rothenburg	041 790 78 10 079 413 91 22
Aktuarin	Colombo Stefanie stefanie.colombo@gmx.ch	Erlenstrasse 34	6020 Emmenbrücke	076 427 28 20
Rechnungsprüfer	Sicher Valentin Bürgi Walter	Grünenwaldstr. 5 Gutwindeweg 2	6482 Gurtellen 6410 Goldau	041 885 18 10 041 855 31 62

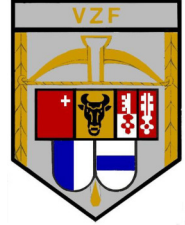
Kantonale Kommissionen / Delegierte

Uri				
Imhof Theo	Leonhardstrasse 10	6472 Erstfeld	041 879 18 68	079 610 86 83
Gisler Ivo	Plattli	6468 Attinghausen	041 870 93 66	079 710 89 94
Schwyz				
Schnüriger Kurt	Fabrikstrasse 16	8840 Einsiedeln	055 412 74 06	078 710 53 03
Ulrich Karl	Hüöbli 40	8808 Pfäffikon SZ	055 410 50 78	
Züger Daniel	Eichplätz 34	8854 Galgenen	055 442 15 56	077 404 17 33
Joller Ernst	Alpenweg 8	6403 Küssnacht am Rigi	041 850 46 55	
Obwalden				
vakant				
Nidwalden				
Gander Erwin	Buochserstrasse 40	6370 Stans	041 610 28 15	079 374 38 79
Luzern				
Thalmann Josef	Postfach 223	6170 Schüpfheim	041 484 21 87	079 408 65 45
Hunn Hansrudolf	Hauptstrasse 75	6260 Reiden	062 758 29 39	
Zug				
Zimmermann Walter	Rindelstrasse 9	6415 Arth	041 758 12 14	



Verband Zentralschweizerischer Feldschützen

Reglement Feldmeisterschaft



1. Allgemeine Bestimmungen, Grundlagen

- 1.1 Der Anlass unterliegt den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und LKSV.

2. Dauer, Schiesszeiten

- 2.1 Das Schiessen wird auf verschiedenen Schiessplätzen von April bis September durchgeführt. Die Schiesszeiten und das genaue Datum bestimmt der durchführende Verein selbst.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Alle, dem SSV angehörigen Vereine, sind teilnahmeberechtigt. Nur Schützen mit gültiger SSV Lizenz; wer **ohne** schießt wird disqualifiziert.
- 3.2 Einzelschützen sind zugelassen. Gabenberechtigt sind aber nur A- oder B-Mitglieder von teilnehmenden Sektionen, die auch den Vereinsdoppel für das laufende Jahr bezahlt haben.
- 3.3 Das Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden.

4. Anmeldungen

- 4.1 Die Anmeldeformulare sind **spätestens 20 Tage** vor dem Schiessen an den **durchführenden Schiessplatz zu schicken**.

5. Mannschaftswettkampf

- 5.1 10 Mitglieder eines Vereins bilden eine Mannschaft, davon zählen die 8 besten Resultate.
- 5.2 Der Vereinsdoppel von CHF 50.00 ist direkt an den VZF zu bezahlen. Er wird zur Finanzierung der Platzgaben und des Gruppenwettkampfs „Jung & Alt“ verwendet.

6. Gruppenwettkampf „Jung & Alt“

- 6.1 Je 5 Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe. Davon dürfen drei nicht älter als 25 sein. Es wird das geschossene Resultat vom Mannschaftswettkampf gewertet.
- 6.2 Bei einer Beteiligung von mindestens 15 Gruppen erhalten die besten Gruppen „Jung & Alt“ eine Bargabe (Gabensatz: CHF 500.00 + allfällige Beiträge von kantonalen Schützengesellschaften). Die Erstellung der Rangliste erfolgt nach Abschluss aller Feldmeisterschaften im Herbst durch den VZF.
- 6.3 Die Anmeldung für den Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ erfolgt auf einem separaten Formular.
- 6.4 Es wird kein Gruppendoppel erhoben.

7. Rangverkündigung und Absenden

- 7.1 Es findet kein Absenden statt. Der Verband erstellt für jeden Schiessplatz eine Rangliste. Diese wird im Internet unter www.vzfl.ch veröffentlicht.
- 7.2 Eine Aufstellung über die Anzahl erreichter Meisterschaften kann im Internet unter www.vzfl.ch heruntergeladen werden.

8. Waffen, Stellungen und Munition

- 8.1 Es sind alle Waffen zugelassen.
- 8.2 Karabiner und Standardgewehr liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Freigewehr nicht liegend

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt, mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

- 8.3 Es darf nur die Ordonnanzmunition verschossen werden, die auf dem Schiessplatz abgegeben wird. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

9. Schiessprogramm

- 9.1 Trefferfeld Scheibe B4
Schiessprogramm 3 Schuss Einzelfeuer in 3 Minuten
 3 x 3 Schüsse Serie in je 1 Minute

- 9.2 Es wird auf Kommando geschossen. Probeschüsse sind nicht gestattet.

10. Altersstufen

U17 Junioren	10 - 16 Jahre	S	Senioren	46-59 Jahre
U21 Junioren	17 - 20 Jahre	V	Veteranen	60-69 Jahre
E Elite	21 - 45 Jahre	SV	Seniorveteranen	ab 70 Jahre

11. Auszeichnungen

- 11.1 Die Kranzkarte muss unmittelbar nach dem Schiessen auf dem Schiessplatz bezogen werden.
- 11.2 Platzgabe: Pro Schiessplatz wird in jeder Kategorie (A, D und E) je eine Platzgabe abgegeben. Sind in einer Kategorie 80 oder mehr Schützen rangiert, so wird in der betreffenden Kategorie eine weitere Platzgabe offeriert. Zur Auswahl stehen sämtliche Gaben, welche unter Artikel 13.1 aufgelistet sind. Um die Platzgabe zu erhalten, muss der Schütze aber mindestens das Kranzresultat erzielt haben, ansonsten entfällt die Platzgabe im betreffenden Feld. Die Platzgabe kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Eine Liste der bisherigen Platzgabengewinner ist auf jedem Schiessplatz aufgelegt und kann auch im Internet unter www.vzfl.ch heruntergeladen werden.
- 11.3 Rangordnung: *Bei Punktgleichheit entscheiden*
1. Der bessere Tiefschuss der 3. Serie in Hunderterwertung
 2. Der bessere Tiefschuss der 2. Serie in Hunderterwertung
 3. Der bessere Tiefschuss der 1. Serie in Hunderterwertung
 4. das Alter in der Reihenfolge: U17, U21, SV, V, Aktive

Kategorie	A	D	E
	Sportwaffen	Stgw 57/03	Karabiner, Stgw 90 und Stgw 57/02
Elite/Senioren	43 Punkte	42 Punkte	41 Punkte
U21 und V	42 Punkte	41 Punkte	40 Punkte
U17 und SV	41 Punkte	40 Punkte	39 Punkte

Kranzkarte im Wert von CHF 10.00

12. Meisterschaftsgaben

- 12.1 Auf jedem Schiessplatz liegt ein Verzeichnis der Schützen mit 10 und mehr Meisterschaften auf. Dieses kann auch im Internet unter heruntergeladen werden.
- 12.2 Gewinnberechtigte Schützen sind gebeten, auf dem Schiessplatz das entsprechende Formular auszufüllen.

13. Langzeitgaben (siehe Abbildungen im Internet unter: www.vzfl.ch)

13.1 Beim Erreichen der **13. / 20. / 30. / 40. / 50. oder 60. Meisterschaft** stehen folgende Gaben zur Auswahl:

ein Werkzeugkoffer von technocraft mit 106 hochwertigen Werkzeugen im Wert von ca. CHF 150.00

oder *ein Sebastiansanhänger in Silber, vergoldet (Wert ca. CHF 100.00)*

oder *eine Sebastianswappenscheibe (Grösse: 28 x 21 cm) Wert ca. CHF 150.00*

oder *eine Kantonswappenscheibe (Grösse: 34,5 x 24,5 cm) Wert ca. CHF 250.00*

oder *eine Armbanduhr von WENGER im Wert von CHF 179.00*

oder *eine Bargabe von CHF 120.00*

13.2 Langzeitgaben werden durch den Verband zugestellt oder können zum Teil auf dem Schiessplatz direkt bezogen werden (ausgenommen Bargaben).

14. Versicherung

14.1 Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

15. Beschwerderecht

15.1 Allfällige Beschwerden diesen Anlass betreffend sind innert 14 Tagen an den Schützenmeister des VZF zu richten.

15.2 Beschwerden, betreffend Anzahl Meisterschaften, sind mit den entsprechenden Standblättern zu dokumentieren und ebenfalls an den Schützenmeister des VZF zu richten.

16. Abrechnung

16.1 Die Schiessplätze sind angehalten, ihren Bericht mit Abrechnung und dem nicht gebrauchten Material **innert 14 Tagen** an den Schützenmeister des VZF zu senden.

Genehmigungen

Für den Verband

Luzerner Kantonschützenverein

6010 Kriens

Der Schützenmeister

Chef Breitensport

im November 2018

Ernst Pfäffli

Markus Eiholzer